



ERSTE GROUP

Erste Group Bank AG

Kapitalerhöhung

ISIN AT0000652011

Bezugsaufforderung und Hinweisbekanntmachung gemäß § 10 Abs 4 KMG

Gemäß Punkt 5.1 der Satzung der Erste Group Bank AG (in der Folge auch die „Gesellschaft“) ist der Vorstand bis zum 12.5.2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 167.795.474,00 durch Ausgabe von bis zu 83.897.737 Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand hat am 2.7.2013 mit Zustimmung des hierzu vom Aufsichtsrat ermächtigten Exekutivausschusses des Aufsichtsrats vom 2.7.2013 und auf Basis des Vorstandsbeschlusses vom 28.6.2013, dem der Aufsichtsrat am 1.7.2013 zugestimmt hat, beschlossen, in teilweiser Ausnützung der ihm erteilten Ermächtigung das Grundkapital von derzeit Nominale EUR 789.137.294,00 um Nominale EUR 70.462.706 auf Nominale EUR 859.600.000 durch Ausgabe von 35.231.353 neuen, auf den Inhaber lautenden, stimmberechtigten, nennbetragslosen Stammaktien gegen Bareinlage unter Wahrung des materiellen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 153 Abs 6 AktG zu erhöhen. Der Vorstand hat weiters am 2.7.2013 mit Zustimmung des Aufsichtsratsausschusses beschlossen, den Bezugspreis mit EUR 18,75 je neuer Aktie festzusetzen. Die neuen Aktien sind mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr ab dem 1.1.2013 ausgestattet. Die neuen Aktien der Gesellschaft haben dieselbe ISIN wie die bestehenden Aktien, nämlich ISIN AT0000652011.

Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass J.P. Morgan Securities plc. und Morgan Stanley Bank Aktiengesellschaft (die „Joint Bookrunner“) die ihnen vom Vorstand zur Zeichnung zugewiesenen neuen Aktien gemäß § 153 Abs 6 AktG mit der Verpflichtung übernehmen, sie den Aktionären im Verhältnis von 45 alten Aktien zu 4 neuen Aktien (das „Bezugsverhältnis“) innerhalb der unten angeführten Bezugsfrist zum Bezugspreis anzubieten.

Vor Beginn des Bezugsangebots wurden die neuen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung ausschließlich qualifizierten Anlegern in Österreich und in anderen Ländern (einschließlich sogenannten „qualified institutional buyers“ in den USA gemäß Rule 144A unter dem U.S. Securities Act 1933 in seiner aktuellen Fassung zum Erwerb angeboten (das „Institutionelle Angebot“)). Die Joint Bookrunner haben durch Vereinbarung entsprechender Rücktrittsvorbehalte bei der Zuteilung sichergestellt, dass die neuen Aktien, auf die Bezugsrechte entfallen, auf die nicht (wie nachstehend dargestellt) von den Aktionären verzichtet wurde, zum Bezug durch die Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen des Bezugsangebots zur Verfügung stehen.

Bestimmte Aktionäre der Gesellschaft, einschließlich DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, die Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co. KG, die CaixaBank, S.A., der Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung und bestimmte Sparkassen (gemeinsam die „Verzichtenden Aktionäre“) haben auf Bezugsrechte verzichtet.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien ist für den 4.7.2013 geplant.

Der Bezugspreis in Höhe von EUR 18,75 je neuer Aktie wurde am 2.7.2013 auf Grundlage des Ergebnisses des Bookbuilding-Verfahrens für das Institutionelle Angebot festgelegt. Der Platzierungspreis für das Institutionelle Angebot und der Bezugspreis sind identisch. Der Bezugspreis ist bis spätestens am 23.7.2013 (Valutatag) zur Zahlung fällig.

Die Aktionäre der Erste Group Bank AG werden hiermit eingeladen, ihr Bezugsrecht in der Zeit vom

3.7. bis 17.7.2013

bei der

Erste Group Bank AG
1010 Wien, Graben 21
(Bezugsstelle)

sowie jedem anderen österreichischen Kreditinstitut in Österreich während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nach Ablauf dieser Frist können neue Aktien nicht mehr bezogen werden.

Nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 45 : 4 können für jeweils 45 alte Aktien (bzw für die entsprechende Anzahl von Bezugsrechten) 4 neue Aktien gegen Bareinzahlung des Bezugspreises bezogen werden. Aktionäre, die nicht über eine durch 45 teilbare Anzahl alter Aktien verfügen, können Bezugsrechte nur für die von ihnen gehaltene Anzahl alter Aktien, die ohne Rest durch 45 teilbar ist, ausüben. Gleiches gilt für Inhaber von Bezugsrechten. Für den Bezug der neuen Aktien werden bankübliche Spesen verrechnet.

Inhaber von Bezugsrechten, die von einer Depotbank, die über ein Depot bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft verfügt, oder von einer Finanzinstitution, die am Euroclear System, an Clearstream Luxemburg oder Centrální depozitář cenných papírů, a.s. teilnimmt, gehalten werden, können ihre Bezugsrechte nur ausüben, indem sie die Depotbank oder Finanzinstitution anweisen, die angebotenen Aktien für sie zum Bezugspreis zu beziehen. Anleger, die Bezugsrechte durch Depozitarul Central SA halten, können ihre Bezugsrechte nur durch Anweisung ihrer Finanzintermediäre (Depotbank / Makler), die als Verwahrstellen für die Aktien agieren, die die Bezugsrechte vermitteln, ausüben.

Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden.

Die Bezugsrechte wurden den Aktionären gemäß Depotstand am 2.7.2013, 24.00 Uhr, Wiener Zeit, eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an, sohin ab 3.7.2013, werden die alten Aktien „ex Bezugsrecht“ gehandelt. Die Bezugsrechte sind übertragbar und haben die ISIN AT0000A10QP8.

Die Bezugsrechte werden vom 9. bis 11.7.2013 an der Wiener Börse gehandelt (Auktionshandel). Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos.

Die Gesellschaft hat am 1.7.2013 die Zulassung der neuen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragt. Die Aufnahme des Börsehandels im Amtlichen Handel im Segment Prime Market ist für den 5.7.2013 vorgesehen. Die Gesellschaft hat weiters die Zulassung der neuen Aktien zum Handel an der Prager Börse und der Bukarester Börse beantragt. Die Aufnahme des Börsehandels an der Bukarester Börse ist für den 5.7.2013 und an der Prager Börse für den 8.7.2013 vorgesehen. Die neuen Aktien werden in einer oder mehreren Sammelurkunden verbrieft, die bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Die im Bezugsangebot bezogenen neuen Aktien werden im Wege einer Depotgutschrift nach Entstehung der neuen Aktien durch Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch voraussichtlich am oder um den 23.7.2013 (Valutatag) zur Verfügung gestellt. Das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Bezugsfrist zu verlängern, bleibt vorbehalten. Eine Verlängerung der Bezugsfrist wird über elektronische Medien und durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass J.P. Morgan Securities plc. und Morgan Stanley Bank AG im Namen der Syndikatsbanken den Übernahmevertrag bis zum Tag der Vertragserfüllung, das ist voraussichtlich der 23.7.2013, unter bestimmten Umständen kündigen können. Im Falle einer Kündigung des Übernahmevertrags vor Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften durch die die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen findet in diesen Fällen nicht statt. Sofern die Konsortialbanken nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch vom Übernahmevertrag zurücktreten, bleibt die Lieferung der über Bezugsrechte erworbenen Aktien vorbehalten.

Sollten im Falle einer Kündigung des Übernahmevertrags durch die Konsortialbanken bereits Leerverkäufe neuer Aktien erfolgt sein, so trägt der Verkäufer der betreffenden Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung neuer Aktien erfüllen zu können.

Die neuen Aktien und die Bezugsrechte werden weder gemäß dem U.S. Securities Act 1933 in seiner aktuellen Fassung noch bei sonstigen Wertpapieraufsichtsbehörden der USA registriert. Insbesondere dürfen Bezugsrechte von oder für Personen in den USA nur von „qualified institutional buyers“ in Anwendung der Ausnahme von den Registrierungserfordernissen nach Rule 144A unter dem U.S. Securities Act 1933 in seiner aktuellen Fassung ausgeübt werden, welche eine Bestätigung (Investment Letter) in der im Kapitalmarktprospekt der Erste Group Bank AG enthaltenen Form unterfertigen und an die Erste Group Bank AG übermitteln. Personen außerhalb der USA dürfen Bezugsrechte nur in „offshore transactions“ in Anwendung der Regulation S nach dem Securities Act ausüben.

Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Kapitalerhöhung um bis zu Nominale bis EUR 167.795.474 durch Ausgabe von bis zu 83.897.737 neuen Aktien der Erste Group Bank AG wurde ein dem Kapitalmarktgesetz entsprechender Prospekt am 1.7.2013 durch die Finanzmarktaufsicht gebilligt und durch kostenlose Zurverfügungstellung am Sitz der Gesellschaft und auf ihrer Website (www.erstegroup.com) veröffentlicht und am 2.7.2013 ergänzt und kann inklusive der Ergänzung vom 2.7.2013 zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Erste Group Bank AG, 1010 Wien, Graben 21, kostenlos bezogen oder auf ihrer Website (www.erstegroup.com) abgerufen werden. Der Prospekt wurde bei der Meldestelle (Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft) hinterlegt.

Diese Bezugsaufforderung ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Einladung rechtlich unzulässig sind.

Wien, am 3.7.2013

Der Vorstand